

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 455 961 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91104191.1**

(51) Int. Cl.⁵: **A47K 5/12**

(22) Anmeldetag: **19.03.91**

(30) Priorität: **08.05.90 DE 9005208 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.11.91 Patentblatt 91/46

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **26.02.92 Patentblatt 92/09**

(71) Anmelder: **FRITZ OSTERMANN**

HANDELSGESELLSCHAFT MBH
Rensingstrasse 36-38
W-4630 Bochum-Riemke(DE)

(72) Erfinder: **Ostermann, Dietrich-Wolfgang**
Rensingstrasse 36-38
W-4630 Bochum-Riemke(DE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltsbüro Cohausz & Florack**
Schumannstrasse 97
W-4000 Düsseldorf 1(DE)

(54) **Seifenspender.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Abgabe eines flüssigen Seifen- oder Spülmittels mit einer am Rand eines Wasser- oder Spülbeckens befestigbaren Armatur, die einen von Hand bedienbaren Knopf (6) aufweist, durch den eine Pumpe betätigbar ist, die über einen Schlauch (7) und/oder ein Rohr das Mittel aus einem unterhalb des Beckens befindlichen Behälter zu einem Auslauf (2) befördert, der am Armaturengehäuse (1) befestigt ist und über das Becken ragt, wobei die Pumpe in einer senkrechten Öffnung (4) des Armaturengehäuses (1) von oben einsetzbar ist, das Pumpengehäuse oder eine Über-

wurfmutter ein Außengewinde aufweist, mit dem das Pumpengehäuse (5) oder die Überwurfmutter (11) in ein Innengewinde (10) der senkrechten Öffnung (4) eingeschraubt ist, und im oberen Bereich unterhalb des Knopfes (6) das Pumpengehäuse (5) oder die Überwurfmutter (11) seitlich Anflachungen (13) für einen Steckschlüssel besitzen, wobei der Außendurchmesser (D1) des Knopfes (6) größer ist als der Außendurchmesser (D2) des Pumpengehäuses (5) oder der Überwurfmutter (11) im Bereich der Anflachungen (13).

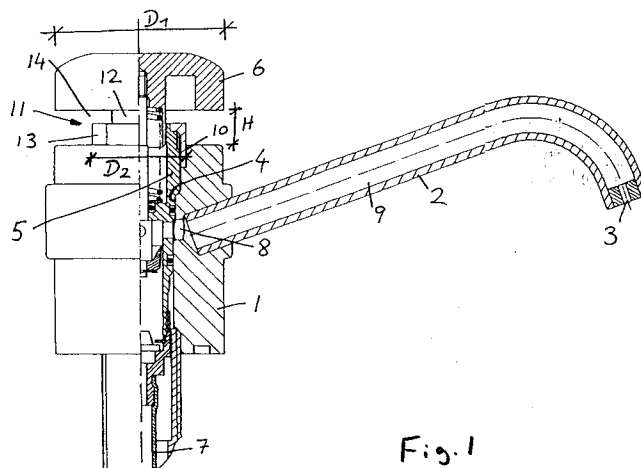


Fig. 1

EP 0 455 961 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 4191

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D, Y	DE-U-8 900 252 (HANDELSGESELLSCHAFT) * Seiten 5-6; Abbildungen *	1, 4	A 47 K 5/12
Y	US-A-1 722 456 (CRANMORE) * Seite 1, Zeilen 19-29; Seite 1, Zeilen 87-105; Abbildungen 4, 5 *	1, 4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 K B 67 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 01-08-1991	Prüfer FORDHAM A. K.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

EP 91 10 4191

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1 - 4



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-4: Seifenspender dessen Knopf einen grossen Aussendurchmesser hat.
2. Patentansprüche 5-7: Seifenspender mit einer radialen Gewindebohrung.